



Protokollauszug

aus der
14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 16.09.2020

öffentlich

**Top 9.16 Gespräche mit Deutsche Wohnen
20/SVV/0988
ungeändert beschlossen**

Der Antrag wird namens der Fraktion DIE LINKE vom Stadtverordneten Dr. Scharfenberg eingebracht.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, Gespräche mit der Deutsche Wohnen zur Entwicklung von Krampnitz aufzunehmen. Ziel soll es dabei sein, dass die Deutsche Wohnen mit ihrem geplanten Wohnungsbestand in Krampnitz einen deutlichen Beitrag zur Schaffung preiswerter Wohnungen leistet. Dabei geht es vor allem um belegungsgebundene Wohnungen und Wohnungen im mietpreisgedämpften Segment.

Die Stadt soll sich ihrerseits bereit erklären, Unterstützung dafür zu geben, dass die Deutsche Wohnen die erwartete Wohnungsbauförderung für dieses Areal in Anspruch nehmen kann.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Dezember 2020 über den Stand der Gespräche zu informieren.



BESCHLUSS
der 14. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 16.09.2020

Gespräche mit Deutsche Wohnen
Vorlage: 20/SVV/0988

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, Gespräche mit der Deutsche Wohnen zur Entwicklung von Krampnitz aufzunehmen. Ziel soll es dabei sein, dass die Deutsche Wohnen mit ihrem geplanten Wohnungsbestand in Krampnitz einen deutlichen Beitrag zur Schaffung preiswerter Wohnungen leistet. Dabei geht es vor allem um belegungsgebundene Wohnungen und Wohnungen im mietpreisgedämpften Segment.

Die Stadt soll sich ihrerseits bereit erklären, Unterstützung dafür zu geben, dass die Deutsche Wohnen die erwartete Wohnungsbauförderung für dieses Areal in Anspruch nehmen kann.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Dezember 2020 über den Stand der Gespräche zu informieren.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 21. September 2020

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel